

30. Sep. 1939

97

Dt.Hist.Jnstitut in Rom

Nr.377 /40.

Der Direktor.

Berlin NW7, den 10. Sept. 1940.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Zur Auszahlungsanordnung vom 25. Juli 1940 Nr. 101/40- betr.:
Vergütung für den Heizer Hermann R e i t e r.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den beim Deutschen Historischen
Jnstitut in R o m ~~a (6)~~, Viale dei Martiri Fascisti, beschäftig-
ten Lohn~~angestellten~~ Heizer Hermann R e i t e r, vom 1. August 1940
ab aus Anlaß der Geburt eines zweiten Sohnes am 10. August 1940.

Der Heizer ~~erhält~~ vom 1. August 1940 ab nach Währungsabzug
eine monatliche Vergütung von

	133,- RM ✓
und einen Kinderzuschlag für das erste Kind	8,- " ✓
für das zweite Kind	16,- " ✓

Zusammen : 157,- RM ✓

Dieser Betrag ist zum 15. jeden Monats vom 1. August 1940 ab der
Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale , Berlin W 8, Mauerstr.
26/27, auf das für R e i t e r dort geführte Dienstbezüge-Konto
mit dem ausdrücklichen Zusatz " Dienstbezüge für den Lohnangestell-
ten Hermann R e i t e r beim Deutschen Historischen Jnstitut in
R o m ~~a~~ (6) nach Abzug der Lohnsteuer und der von R e i t e r zu zah-
lenden Miete zu überweisen.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,
vom 1. August 1940 ab monatlich laufend für das Rechnungsjahr 1940
an den Lohnangestellten Hermann R e i t e r beim Deutschen Histo-
rischen Jnstitut in R o m ~~a~~ (6)

157,- RM

wörtlich: Einhundertundsiebenundfünfzig Reichsmark auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 , 2 a der fortdauernden
Ausgaben/d es ordentlichen Haushalts für das
Rechnungsjahr 1940.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge :

1.) Lohnsteuer: Vergütung monatlich :	157,-- RM ✓
mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 7	
Steuergruppe IV :	1,04 RM ✓
2.) Miete nach der Annahmeanordnung vom 25.	
Juli 1940 Nr. 101/40:	20,-- " ✓
bleiben monatlich zu überweisen:	21,04 " ✓
	135,96, RM ✓

wörtlich: Einhundertundfünfunddreißig Reichsmark 96 Rpf.
Das Deutsche Historische Jnstitut in R o m ~~a~~ (6) und der Lohn-
angestellte R e i t e r haben hiervon Nachricht erhalten.

Die Auszahlungsanordnung vom 25. Juli 1940 Nr. 101/40 wird hier-
mit vom 1. August 1940 ab ~~aufgehoben~~.

Sachlich richtig.

Festgestellt

1.) An das Dt.Hist.
Jnst.in R o m ~~a~~ (6)

2.) Herrn Hermann Reiter
b.Dt.Hist.Jnst.in R O m ~~a~~ (6)

abschrift übersandt.
3.) Abschrift zu den Pers.Akt. Der Direktor.

Regierungsinspektor a.D.